

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Alttranneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herrgottswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Nanzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Pohrsdorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger d. d. d. d.

No. 82.

Sonnabend, den 14. Juli 1900.

58. Jahrg.

Der approb. Thierarzt **Johann Friß Schub** in Meißen ist heute gemäß Punkt 8 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 25. Februar 1897, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., als **Stellvertreter** für den hiesigen Bezirksthierarzt im Falle dessen Behinderung betreffs der diesem obliegenden Untersuchungen des Säugethierbestandes in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, 6. Juli 1900.

Nr. 927 G.

J. A.

Dr. Müller.

Tr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Handelsgesellschaft in Firma: **Thomas & Co.** in Dresden eingetragene Grundstück, Feld und Wiese (Baustelle), Blatt 36 des Grundbuchs, Nr. 54c des Flurbuchs für **Niederwartha**, 7,5 ar groß, mit 3,55 Steueranteilen belegt und geschätzt auf 1875 Mk., soll im hiesigen Amtsgerichte anderweit zwangsweise versteigert werden und es ist

der 30. August 1900, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner **der 20. September 1900, Vormittags 9 Uhr**
als Versteigerungstermin,

sowie **der 5. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr**
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplanes
anberaumt worden.

Politische Rundschau.

Unser Kaiser ist auf seiner Nordlandsfahrt in Bergen eingetroffen. An Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ ist Alles wohl. Am Donnerstag erwiderte der Monarch Regierungsgeschäfte und besuchte das norwegische Panzergeschwader. Das Wetter ist prachtvoll.

Eine Rundgebung des Staatssekretärs Grafen Bülow zu den Ereignissen in China. Die Nord. Allg. Ztg. veröffentlicht ein mehrere Spalten füllendes Rundschreiben des Staatssekretärs des Reichs Grafen Bülow an die Bundesregierungen, in welchem er über die Ereignisse in China und die denselben gegenüber von der Reichsregierung eingenommene Haltung Mittheilung macht. Wir erfahren daraus, daß die ersten amtlichen Nachrichten von einer aufrührerischen Bewegung in der Provinz Tschili von Mitte Januar d. J. stammen: Zunächst wurde der Bewegung von den Vertretern der Mächte in Peking eine ernstere Bedeutung nicht beigegeben. Gleichwohl haben sich die diplomatischen Vertreter bereits am 27. Januar veranlaßt, bei der chinesischen Regierung vorstellig zu werden. Letztere zeigte jedoch wenig Entgegenkommen. Graf Bülow fährt fort: „Die unheilvolle Wirkung eines so offensbaren Mangels an gutem Willen und einer derartig zur Schau getragenen Lässigkeit der Peking-Regierung blieb nicht aus. Das endlich ergangene Gebot hatte keinen sichtbaren Erfolg. Vielmehr nahm die aufrührerische Bewegung immer größere Dimensionen an. Ende April wurden Anhänger der „Roten Faust“-Sekte bei Tientsin beobachtet. Die Christenverfolgung nahm in bedenklicher Weise zu. Ende Mai zeigten sich in der Nähe von Peking aufrührerische Banden. Die Ausschreitungen derselben beschränkten sich nicht mehr auf die Chinesen, sondern begannen einen allgemein fremdenfeindlichen Charakter anzunehmen. Die Aufrührer besetzten die Bahnen, sodaß die Hauptstadt selbst bedroht erschien. Nunmehr beantragten, da die chinesische Regierung augenscheinlich unwillig oder unfähig zu energischem Einschreiten sei, die Vertreter der Mächte, die Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern stationirt hatten, bei ihren Regierungen die Entsendung von Marineregimenten in Stärke von je 50 Mann zum Schutze der Gesandtschaften und deren Schutzbedolnen. Dem Antrag unseres Gesandten wurde von der Regierung sofort entsprochen, sodaß das deutsche Detachement am 3. Juli in Peking eintraf. (Die Detachements der übrigen Mächte, zusammen 450 Mann, folgten.) Es

darf hierbei hervorgehoben werden, daß, als im Jahre 1898 bei den damaligen Ausschreitungen gegen die Europäer ein deutsches Detachement von 30 Seefoldaten und einem Offizier nach Peking gelegt worden war, dieses in Verbindung mit den übrigen, etwa gleich stark bemessenen fremden Kontingenten dem gestellten Zweck vollkommen genügt hatte. . . Die letzte Nachricht, die von unserem Gesandten hier eintraf, ist vom 12. Juni datirt und besagt, daß der fremdenfeindliche Prinz Tuan, der Vater der im Wege der Adoption zum Thronfolger erhobenen Prinzen Pu-shün, zum Mitglied des Tsungli-Yamens ernannt worden, und daß jetzt die Loslassung der regulären chinesischen Truppen gegen die Fremden zu befürchten sei. Seitdem sind keine direkten Nachrichten von unserer Gesandtschaft in Peking eingetroffen. Eine Nachricht, an deren Richtigkeit leider kein Zweifel mehr bleibt, war die erschütternde Kunde von der Ermordung des Frhn. v. Ketteler in den Straßen von Peking durch chinesische Soldaten. Die Gerüchte von einer Niedermetzelung sämtlicher in der Hauptstadt befindlichen Europäer und der Zerstörung aller Gesandtschaften haben bis jetzt eine authentische Bestätigung nicht gefunden. Mit den augenblicklich in China gelandeten Streitkräften sind nochmaligen Vorstoß auf Peking zu versuchen, ist nach der einstimmigen Ansicht der Admirale z. Z. aussichtslos, da zwischen der Hauptstadt und Tientsin die bestbesetzten und bestbewaffneten chinesischen Truppen stehen. Mit weiteren militärischen Operationen muß bis zum Eintreffen der nöthigen Verstärkungen gewartet werden. Die militärische Lage hat sich anscheinend dahin gestaltet, daß die Chinesen den Kaiserkanal bei Tientsin durchstochen haben, um den Anmarsch von Süden her durch Ueberschwemmung zu hindern, und daß Tientsin selbst von Norden und Osten her durch große andringende feindliche Heeresmassen ernstlich bedroht ist.“ Graf Bülow zählt nunmehr die bereits bekannt gewordenen, zur Bekämpfung des Vorerkranktes von den Mächten bisher getroffenen Maßnahmen auf und schließt: „Das Ziel, das wir verfolgen, ist die Wiederherstellung der Sicherheit von Person, Eigentum und Thätigkeit der Reichsangehörigen in China, Rettung der in Peking eingeschlossenen Fremden, Wiederherstellung und Sicherstellung geregelter Zustände unter einer geordneten chinesischen Regierung, Sühnung und Genugthuung für die verübten Unthaten. Wir wünschen keine Auftheilung Chinas; wie erst eben keine Sonderprivilegien. Die kaiserliche Regierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Aufrechterhaltung des Einverständnisses unter den Mächten die Vorbedingungen

für die Wiederherstellung von Frieden und Ordnung in China ist, und wird ihrerseits in ihrer Politik diesem Gesichtspunkt auch ferner in erster Stelle Rechnung tragen. Die im Vorstehenden dargelegten Gesichtspunkte haben die volle Zustimmung des Bundesraths-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten gefunden.“

Zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist soeben ein Handelsabkommen getroffen und unterzeichnet worden, das die bisher anderen Ländern gewährten Zollleichterungen auch auf Deutschland ausdehnt. Die Nachricht kommt überraschend, da man in Deutschland erwartet hatte, Amerika werde wegen des deutschen Fleischschangesezes Weilläuflerheiten und Schwierigkeiten machen. Durch das Abkommen sind die Differenzen beigelegt worden, die zwischen den beiden Staaten wegen der Auslegung der Meistbegünstigungsklausel entstanden waren. Nach deutscher Auffassung berechtigten die bestehenden Verträge, bei der Einfuhr unserer Waaren in die nordamerikanische Union alle Vortheile in Anspruch zu nehmen, die von der Republik anderen Staaten eingeräumt worden sind. Nach amerikanischer Auffassung sollte die Meistbegünstigung dagegen nur berechtigen, die andern Ländern eingeräumten Vortheile gegen gleichwertige Zugeständnisse in Anspruch zu nehmen, eine Auffassung, durch die die Meistbegünstigungsklausel völlig werthlos wurde. Die „Frankf. Ztg.“ bringt in einer Abhandlung die Geschichte des Streites zwischen dem Reiche und den Vereinigten Staaten, der praktisch zunächst bei der Zuckerausfuhr wurde. Trotzdem sich Amerika hier offensbare Verletzungen der Meistbegünstigungsklausel zu Schulden kommen ließ, verzichtete die deutsche Reichsregierung auf die Anwendung von Repressalien. Erzwungen wurde die Lage durch die amerikanischerseits mit mehreren Staaten abgeschlossenen Reciprocitäts-Verträge, wodurch für bestimmte Waaren denjenigen Staaten Zollermäßigungen gewährt wurden, die nach der Meinung der Union gleichwerthige Zugeständnisse machten. Für die deutsche Ausfuhr wurde das französisch-amerikanische Abkommen von höchster Wichtigkeit, das in der Hauptsache Zollermäßigungen für solche Waaren enthält, die von Deutschland aus in die Vereinigten Staaten eingeführt werden. Für Frankreich waren die meisten dieser Zugeständnisse bedeutungslos, während sie den deutschen Exporthandel schwer trafen. Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen Berlin und Washington begonnen, die jedoch durch den spanischen Krieg eine Unterbrechung erfuhren. Auch hat es nicht an Vorgängen gefehlt, die die Verhandlungen erschwerten. Deut-

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, den 9. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.

H. G. H.

Lungwitz.

Dienstag, den 17. Juli d. J., 2 Uhr Nachmittags

gelangt in **Lampersdorf** 1 Kuh, 1 Afsagkalb, 1 Antsche und 1 Mollwagen, 1 Tafelschiffchen, 1 Paar Stutzgeschirre, 1 Pianoforte zur öffentlichen Versteigerung. Verkaufung der Vieher: Galkhof.

Wilsdruff, den 9. Juli 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Sehr. Busch.

Dienstag, den 17. d. M., 10 Uhr Vormittags

gelangt im Versteigerungslokale des hiesigen königlichen Amtsgerichts 1 Kleidersekretär, 1 Bettsofa, 1 Nähmaschine zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff, den 10. Juli 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts:

Sehr. Busch.

aus
an
idigt
rsten
ie in
on 5
hatte
Eng-
270
ours
selben
nefest
n An-
erien:
selben
ingen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF